

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Niedersachsen



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)</p> <p>vom 29.10.2007</p>	<p>juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts</p>	<p>Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung wie</p> <ul style="list-style-type: none"> landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen: Ausbau von Nahwärmenetzen in Orten zur Begrenzung der Verwendung fossiler Brennstoffe Beheizen kommunaler Dienstleistungseinrichtungen nicht gefördert werden Wind-, Wasser- und Solarenergieanlagen 	<p>nicht zurückerstattbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern bis zu 40 % bei sonstigen Zuwendungsempfängern bis zu 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben. EEG-Anlagen bis zu 10 %, Höchstfördersumme 100.000 € pro Vorhaben. Errichtung eines Nahwärmenetzes max. 100 € pro Trassenmeter und 250 € pro Hausanschluss. <p>Fördersätze können sich um 5% für private und 10 % für öffentliche Antragsteller erhöhen, wenn mit dem Vorhaben Ziele eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Regionalentwicklungskonzeptes nach Leader umgesetzt werden</p>	<p>Antragstellung: Zuständige Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)</p> <p>Infos unter: www.gll.niedersachsen.de</p>
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden (Förderrichtlinie Investitionspakt)</p> <p>vom 25.09.2008 gültig bis 31.12.2013</p>	<p>Kommune</p>	<p>Minderung des Primärenergiebedarfs, insbesondere zur Minderung des Bedarfs an fossiler Energie einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien</p>	<p>nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> max. zwei Drittel der durch Einnahmen nicht gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben Eigenanteil darf nicht mit Städtebauförderungsmitteln refinanziert werden 	<p>Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Günther-Wagner-Allee 12-16 30177 Hannover Tel.: 0511 300 31-333 Fax: 0511 300 31-11333 E-Mail: beratung@nbank.de www.nbank.de</p>
<p>Energetische Modernisierung von Mietwohnungen</p> <p>vom 01.03.2007 gültig bis 31.12.2011</p>	<p>Privatpersonen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen</p>	<p>energetische Modernisierung von bestehenden älteren Mietwohnungen (Fertigstellung bis zum 31.12.1983) für Wohnungssuchende mit niedrigem Einkommen: Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger</p>	<p>Darlehen</p> <ul style="list-style-type: none"> bis zu 40 % der durch die Maßnahme verursachten Kosten, jedoch höchstens der Kosten eines vergleichbaren Neubaus Zinssatz: 1-5 Jahr 0%, ab 16. Jahr marktüblich 	<p>Antragstelle: zuständige Wohnraumförderungsstelle</p> <p>Information: Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Allee 12 - 16 30177 Hannover Tel.: 0511 30031-313 Fax: 0511 30031-11313 E-Mail: wohnraum@nbank.de www.nbank.de</p>

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Niedersachsen



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
Energetische Modernisierung von Wohneigentum vom 01.03.2007 gültig bis 31.12.2011	Hauseigentümer, die ein älteres selbstgenutztes Wohngebäude (Fertigstellung bis zum 31.12.1983) energetisch modernisieren	energetische Modernisierung von Wohneigentum: Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien; dabei sind mindestens die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten	Darlehen <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von 40 % in Ausnahmefällen 85% der Gesamtkosten • Investitionen je Wohnung mind. 10.000 € und max. 75.000 € • Zinssatz: 1-10. Jahr 0%, ab 11. Jahr 4% 	Antragstelle: zuständige Wohnraumförderungsstelle Information: Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Günther-Wagner-Allee 12-16 30177 Hannover Tel.: 0511 300 31-333 Fax: 0511 300 31-11333 E-Mail: wohnraum@nbank.de www.nbank.de
Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) Richtlinie vom 10.04.2007	Landwirtschaftliche Unternehmen	Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit: Umstellung auf alternative Energiequelle wird nur gefördert, wenn die erzeugte Energie überwiegend der landwirtschaftlichen Produktion dient	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 25% der förderfähigen Investitionskosten • Investitionsvolumen mind. 30.000 € bis max. 1,5 Mio. € • Zuwendung max. 40% der Bemessungsgrundlage bzw. max. 400.000 € in 3 Jahren • Kumulation nicht zulässig Anmerkung: Haushaltsmittel für 2008 und 2009 ausgeschöpft	Information/Antragstellung: Zuständige Landwirtschaftskammer bzw. Landwirtschaftskammer Niedersachsen Mars-la-Tour-Straße 1-13 26121 Oldenburg Tel.: 0441 801-0 Fax: 0441 801-180 E-Mail: info@lwk-niedersachsen.de www.lwk-niedersachsen.de